

Konsultationsverfahren zum NEP Strom 2025, 1. Entwurf

Mein Name ist Marion R. [REDACTED]
[REDACTED]

Ich bin [REDACTED] von der derzeit geplanten 380 kV Ostküstenleitung - **Projekt 72** - direkt betroffen. Im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, 1. Entwurf, erhebe ich hiermit folgende Einwände bzw. Forderungen:

- Die geplante 380 kV Ostküstenleitung ist im Bereich der Maßnahme 50 (Abschnitt Lübeck-Kreis Segeberg) im Projekt 72 nach den bisherigen Berechnungen im NEP 2024 im Mittelwert nur zu 11% ausgelastet. Die maximale Auslastung liegt bei 24% und nur in 3% aller betrachteten Stunden beträgt die Auslastung mehr als 20%. Die hier errechnete geringe Auslastung rechtfertigt eine derart große Maßnahme mit den entstehenden Kosten für den Verbraucher nicht.
- Durch die aktuelle Forderung einiger Bundesländer im Süden nach einer Entschließung des Bundesrates zur besseren Verteilung der neuen Windkraftanlagen werden sich die errechneten Zuwächse an Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein ggf. reduzieren. Neue Berechnungen unter diesen Voraussetzungen sind zunächst abzuwarten.
- Die derzeitige Planung umfasst lediglich die Stromleitungen, nicht aber die dazu gehörigen Umspannwerke bzw. Transformatorenstationen. Für die betroffenen Gebiete sind das jedoch entscheidende Faktoren, die mit zu berücksichtigen sind.
- Bestehende Umspannwerke und Leitungsnetze (aller Netzbetreiber!) sind in die Planung mit einzubeziehen.
- Angesichts der aktuellen Ereignisse zum Ausfall der Stromversorgung auf der Krim ist dringend eine dezentrale Stromversorgung einigen wenigen zentralen Einheiten vorzuziehen.

Ich fordere daher im Rahmen des Konsultationsverfahrens NEP Strom 2025, 1. Entwurf, fristgerecht:

- Die Trasse der Maßnahme 50 nicht auf 380 kV aufzurüsten
- Kein Umspannwerk auf Henstedt-Ulzbürger Gebiet zu errichten
- Den Standort für die HGÜ-Konverterstation für den Beginn des Südlings nicht im Umkreis von Henstedt-Ulzburg zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED] 11.12.2015